Landkreis Emsland
Der Landrat

Landkreis Emsland - Postfach 15 62 - 49705 Meppen

Fachbereich Arbeit:
Jobcenter
Kontakt:

Gebäude: Flügel/Zi.-Nr.
Kreishaus I

Telefon-Vermittlung 05931 44-0

Internet: https://www.emsland.de
E-Mail: Jobcenter.doerpen@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:	Mein Zeichen:	☎ Durchwahl: 05931 44-0	**Meppen** Datum: 17.11.2026

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
-Grundsicherung für Arbeitssuchende-
Wichtige Information zur Zuständigkeitsänderung im Bereich der Leistungen nach dem SGB II ab dem 01.01.2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.01.2027 übernimmt der Landkreis Emsland die Leistungssachbearbeitung nach dem SGB II (Grundsicherungsgeld) für den Bereich der Samtgemeinde Dörpen.

Das bedeutet insbesondere, dass Sie sich ab dem 01.01.2027 bei Fragen zu Ihrem Leistungsanspruch, zur Antragstellung, zu Weiterbewilligungsanträgen sowie zur Einreichung von Unterlagen an das Jobcenter des Landkreises Emsland wenden müssen.

Wichtig: Allein aufgrund des Zuständigkeitswechsels ist keine erneute Antragstellung erforderlich. Bereits bewilligte Leistungen richten sich weiterhin nach Ihrem bestehenden Bewilligungsbescheid und dem darin festgelegten Bewilligungszeitraum.

Um eine reibungslose Bearbeitung Ihres Antrages und eine ununterbrochene Leistungsgewährung sicherzustellen möchten wir Sie mit diesem Schreiben frühzeitig über die Änderung sowie über die künftig geltenden Abläufe, Kontaktmöglichkeiten und wichtigen Hinweise informieren. Bitte beachten Sie daher die untenstehenden Hinweise:

1. Terminvereinbarungen

Persönliche Vorsprachen sind **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** (per E-Mail) möglich! Durch die Terminvereinbarung stellen Sie sicher, dass Ihre zuständige Ansprechperson verfügbar ist und sich ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen kann. So können wir gemeinsam Wartezeiten und unnötige Verzögerungen vermeiden.

Sprechzeiten/telefonische Erreichbarkeit

Tag	Uhrzeit	
Montag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	14:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	14:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	**geschlossen**	
Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	14:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	

Bitte nutzen Sie gerne die Möglichkeit, Unterlagen **postalisch**, per **E-Mail** oder über den **Hausbriefkasten** einzureichen.

Reichen Sie Ihre Unterlagen ausschließlich als Fotokopie sowie ungeklammert und ungeheftet ein. **Von der Übersendung von Originaldokumenten bitten wir abzusehen, da sämtliche eingereichten Unterlagen nach der Bearbeitung durch unsere Poststelle datenschutzgerecht vernichtet werden. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht.**

Sofern Sie fremdsprachige Dokumente einreichen, fügen Sie diesen bitte eine deutschsprachige Übersetzung bei.

2. Vollständige und fristgerechte Antragstellung

Damit Ihre Leistungen ohne Unterbrechung weitergezahlt bzw. (weiter-)bewilligt werden können, ist es erforderlich, dass Ihr Antrag **vollständig und rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes** (mind. 6 Wochen vor Bewilligungsende) eingeht. Bitte beachten Sie, dass bei verspätetem und/oder unvollständigem Antragseingang eine ununterbrochene Leistungsgewährung nicht gewährleistet werden kann. Es kann in diesem Fall zu einer Unterbrechung der Leistungsauszahlung kommen.

Nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Antragstellung!
Sie können folgende Anliegen bequem und einfach online erledigen. Scannen Sie hierzu den jeweiligen QR-Code und gelangen Sie direkt zum passenden Online-Angebot:

- **Neuantrag:** Antrag auf erstmalige Bewilligung von Leistungen
- **Weiterbewilligungsantrag (WBA):** Antrag auf Weiterbewilligung Ihrer Leistungen
- **Änderungsmitteilung:** Teilen Sie uns Änderungen Ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse bequem online mit.

Neuantrag



Weiterbewilligungsantrag



Änderungen mitteilen



Auch zu finden unter: https://emsland.de/de/wirtschaft-und-struktur/fb52/Antraege-und-Formulare.php

3. Hinweise zu Ihren Mitwirkungspflichten

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind Sie zur Vorlage der angeforderten Unterlagen verpflichtet. Erst nach Eingang sämtlicher Belege kann Ihr Antrag abschließend bearbeitet werden. Eine möglichst umgehende Erledigung liegt daher in Ihrem Interesse.

Änderungen Ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. Einkommen, Vermögen, Umzüge, Änderung der Wohnsituation z.B. durch Ein- und Auszüge von Haushaltsmitgliedern, Erbfälle etc.) müssen Sie unverzüglich mitteilen.

Unser gesetzlicher Auftrag ist es, denjenigen zu helfen, die tatsächlich leistungsberechtigt sind und Unterstützung benötigen. Um Leistungsmissbrauch zu verhindern, nutzt der Landkreis Emsland als Träger der Sozialhilfe -unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen- verschiedene Befugnisse, wie

- Kontenabrufverfahren, § 93 Abs. 8 AO
- Austausch mit den Finanzbehörden, § 31a AO
- Auskunftsersuchen an Geldinstitute, Arbeitgeber und Vermieter, § 60 SGB II
- automatisierter Sozialdatenabgleich mit anderen Sozialbehörden, § 52 SGB II

4. Kontaktdaten

Jobcenter Landkreis Emsland
Ordeniederung 1
49716 Meppen
E-Mail: Jobcenter.doerpen@emsland.de

Persönliche Vorsprachen sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Hinweis zum Zugang: Für das Jobcenter steht ein separater Eingang zur Verfügung, der sich rechts neben dem Kreishaus I befindet (separat ausgeschildert). Bitte nutzen Sie diesen Eingang für Ihre vereinbarten persönlichen Termine. Weitere Informationen zum Zugang und zur Orientierung innerhalb des Gebäudes (Lageplan) erhalten Sie im Rahmen Ihrer Terminbestätigung.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihr Jobcenter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.